Klimafit Ruhr

Kooperationsvertrag

KLIMAFIT RUHR

GEMEINSAM FÜR DIE REGION

Klimafit Ruhr

- Kooperationsvertrag -

Zwischen den Vertragsparteien:

dem Regionalverband Ruhr,	
vertreten durch den Regionaldirektor	*Garrelt Duin*
(im folgenden „RVR" genannt)	
und	
dem Handwerk Region Ruhr:	
die Handwerkskammer Dortmund, vertreten durch	*Olesja Mouelhi-Ort*
die Handwerkskammer Düsseldorf, vertreten durch	*Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke*
die Handwerkskammer Münster, vertreten durch	*Thomas Banasiewicz*
die Kreishandwerkerschaft Dortmund Hagen Lünen, vertreten durch	*Ass. Sebastian Baranowski*
die Kreishandwerkerschaft Duisburg, vertreten durch	*Michael Dicke*
die Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West, vertreten durch	*Egbert Streich*
die Kreishandwerkerschaft Essen, vertreten durch	*Martin Weber*
die Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe, vertreten durch	*Detlef Schönberger*
die Kreishandwerkerschaft Mülheim-Oberhausen, vertreten durch	*Ass. Barbara Yeboah*
die Kreishandwerkerschaft Recklinghausen, vertreten durch	*Ludger Blickmann*
die Kreishandwerkerschaft Ruhr, vertreten durch	*Jens Probst*
die Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel, vertreten durch	*Ass. Holger Benninghoff*
und	
dem Ennepe-Ruhr-Kreis, vertreten durch	*N. N.*
dem Kreis Recklinghausen, vertreten durch	*N. N.*
dem Kreis Unna, vertreten durch	*N. N.*
dem Kreis Wesel, vertreten durch	*N. N.*
und	
der Kommune XY, vertreten durch	*N. N.*

wird nachfolgender Kooperationsvertrag geschlossen:

Klimafit Ruhr

- Kooperationsvertrag -

Präambel:

Das Projekt Klimafit Ruhr begann im Jahr 2019 im Rahmen des Masterplan Klimaschutz zwischen dem Regionalverband Ruhr (RVR) und dem Handwerk Region Ruhr, bestehend aus den Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf und Münster sowie den neun im Ruhrgebiet zuständigen Kreishandwerkerschaften, als „Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr“. Mit dem Zusammenschluss wurde eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit geschaffen, um die regionalen und kommunalen Klimaschutzziele zur erreichen. Als erstes Umsetzungsmodul verfolgt die Solarmetropole Ruhr seitdem das Ziel, das große Solarenergiepotenzial der Region auszuschöpfen. Im Ruhrgebiet allein sind über eine Million Dächer für eine Solaranlage geeignet. Keine andere erneuerbare Energiequelle bietet ein höheres Potenzial für die Stromversorgung in der Region. Gestartet wurde in 15 Pilotkommunen mit der Umsetzung von Maßnahmen und Aktionen, um den Ausbau von Photovoltaik durch die Bürger*innen voranzutreiben und die Fachkräfte im lokalen Handwerk zu unterstützen. Zwischen dem Handwerk, den teilnehmenden Kommunen und dem RVR hat sich durch die Zusammenarbeit ein vertrauensvolles Netzwerk entwickelt, das weit über die thematischen Schwerpunkte in Klimafit Ruhr hinausgeht.

Nach Abschluss der erfolgreichen Pilotphase erfolgte 2022 der erste thematische Rollout der Solarmetropole Ruhr und die Aufnahme neuer Projektpartner in Form von Kommunen, Kreishandwerkerschaften und Kreisverwaltungen. Die Kreisverwaltungen bilden seitdem ein wichtiges Bindeglied zwischen der Umsetzungs- und der Steuerungsebene. Thematisch wurde mit dem „Energiesparhaus Ruhr" eine zweite Umsetzungsinitiative zu den Themen "Gebäudesanierung und Energieeffizienz" entwickelt. Mit dem Energiesparhaus Ruhr wird das Ziel verfolgt sowohl die Sanierungsquote im Bestand zu heben als auch die Energieeffizienz in Gebäuden zu optimieren. Gemeinsam schaffen die Projektpartner Angebote und Maßnahmen für die Bürger*innen zur Unterstützung ihres Sanierungsvorhabens. Ein Schwerpunkt liegt darin, voneinander zu lernen, Angebote stetig weiterzuentwickeln und lokal in die Umsetzung zu gelangen. So wird die kommunale Wärmeplanung in den Kommunen zukünftig einen besonderen Fokus im Energiesparhaus Ruhr darstellen, um den Bürger*innen und Handwerksbetrieben eine klare Orientierung für die Wärmewende vor Ort zu bieten.

Beide Initiativen werden seit 2022 unter der Dachmarke Klimafit Ruhr miteinander verknüpft. Die Aufnahme neuer Projektpartner steigt seit dem Projektrollout 2022 Jahr für Jahr. Mittlerweile zählt die Dachmarke Klimafit Ruhr insgesamt 55 Projektpartner (Stand 2026), gegliedert in eine Steuerungs- und eine Umsetzungsebene. Die Steuerungsebene bildet sich aus dem RVR und den Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf und Münster. Die Umsetzungsebene wird vertreten durch die teilnehmenden Kommunen und den Kreishandwerkerschaften. Die Kreisverwaltungen sind das Bindeglied zwischen den Kommunen und dem RVR. Auch in Zukunft wird eine stetige Weiterentwicklung des Projekts um weitere Partner, Akteure und Umsetzungsmaßnahmen anvisiert. Klimafit Ruhr bietet die Plattform für die gemeinsame Zusammenarbeit. Perspektivisch streben die Partner an, das Erreichen der Klimaneutralität mit aller Kraft voranzubringen und das lokale Handwerk als Motor der Energiewende zu unterstützen. Ein weiterer Meilenstein dafür bildet die Verabschiedung des Masterplans Handwerk für das Ruhrgebiet in 2025 (Laufzeit bis 2030), in den der Masterplan Klimaschutz zwischen RVR und Handwerk Region Ruhr, integriert wurde. Als Umsetzungsprojekt wird Klimafit Ruhr zur Stärkung der klimarelevanten Gewerke sowie zu einem attraktiven und zukunftssicheren Standort beitragen.

Klimafit Ruhr

- Kooperationsvertrag -

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Umsetzung des Leistungsverzeichnisses. Das Leistungsverzeichnis liegt diesem Vertrag als Anlage bei und ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Anlage (Leistungsverzeichnis) für die Vertragspartner

1) Regionalverband Ruhr
2) Handwerkskammern
3) Kreishandwerkerschaften
4) Kommunen
5) Kreise

§ 3 Aufnahme von kooperativen Partnern

Für die Projektarbeit auf lokaler Ebene ist es möglich, dass kooperative Partner auf Zeit durch die Zustimmung der Vertragsparteien Regionalverband Ruhr und Handwerkskammern in den Vertrag aufgenommen werden. Für kooperative Partner gilt ein gesondertes Leistungsverzeichnis, das mit der Steuerungsebene individuell in einem gesonderten Beitrittsvertrag vereinbart wird. Eine Änderung des Hauptvertrags Klimafit Ruhr durch kooperative Partner ist ausgeschlossen.

§ 4 Ausführung

Die Ausführung erfolgt gemäß Anlage (Leistungsverzeichnis).

§ 5 Kosten

Die Kosten werden anteilig gemäß Anlage (Leistungsverzeichnis) durch die jeweiligen Vertragspartner übernommen.

Am Ende eines jeden Kalenderjahres rechnet der RVR über die Verwendung der durch die übrigen Vertragsparteien zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ab. Nicht verausgabte Mittel werden entsprechend der Verteilung der Beitragsverpflichtungen der Vertragsparteien ausgezahlt (50 % RVR, 50 % Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf und Münster).

Zu Beginn jeden Jahres wird eine Projektevaluation des vorangegangenen Kalenderjahres angefertigt. Diese erfolgt unter Zuarbeit der Projektpartner und ggf. unter Einbindung externer Experten. Die Kosten sollten 10.000 € nicht übersteigen und werden in gleichen Teilen zwischen dem Regionalverband Ruhr und dem Handwerk Region Ruhr aufgeteilt und gegebenenfalls mit den Restmitteln der jährlichen Beitragsverpflichtungen verrechnet.

Alle Vertragsparteien verpflichten sich, die anfallende Arbeitszeit kostenfrei zu leisten. Das bedeutet, dass die einzelnen Vertragsparteien die Arbeitszeiten der eingesetzten Mitarbeiter nicht in Rechnung stellen.

§ 6 Haftung

Die Vertragspartner haften untereinander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Falle von vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden.

Es ist den Vertragsparteien nicht gestattet, im Namen des Projekts „Klimafit Ruhr“ oder im Namen eines anderen Vertragspartners Verträge mit Dritten abzuschließen. Dies gilt ebenso für die kooperativen Partner gem. § 3, denen diese Pflicht bei Vertragsschluss ebenfalls auferlegt werden muss.

§ 7 Vertragsdauer/Kündigung

Der Kooperationsvertrag wird ab dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2030 geschlossen. Über eine Verlängerung werden sich die Parteien verständigen. Eine ordentliche Kündigung vor diesem Zeitpunkt ist ausgeschlossen. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund in Schriftform bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Durchführung des Projekts aufgrund eines Mangels an qualifiziertem Personal oder wegen des Wegfalls der erforderlichen finanziellen Mittel unmöglich oder unzumutbar wird.

Die Kündigung lässt die Fortsetzung des Vertrages mit den verbleibenden Parteien unberührt. Ein über die in § 4 geregelte jährliche Abrechnung hinausgehender Anspruch der kündigenden Partei auf Rückzahlung bereits bezahlter Gelder oder Abfindung ist ausgeschlossen.

§ 8 Vertragsänderung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie des Leistungsverzeichnisses dürfen nur nach Absprache und Zustimmung aller Vertragsparteien in Textform erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung des Textformerfordernisses. Die Aufnahme von weiteren Kommunen und Kreishandwerkerschaften erfolgt abweichend hiervon durch die Zustimmung der beiden Vertragsparteien Regionalverband Ruhr und Handwerkskammern in Textform.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Essen, den

Regionalverband Ruhr

Garrelt Duin

Regionaldirektor

Klimafit Ruhr

- Leistungsverzeichnis zum Kooperationsvertrag -

ÜBERGEORDNETE, REGIONALE STEUERUNGSEBENE

I. Zu erbringende Leistungen durch den Regionalverband Ruhr:

1) Gesamtkoordination und Projektsteuerung

- Projektinfrastruktur: Bereitstellung eines jährlichen Budgets in Höhe von 30.000 € für die Projektinfrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts).
- Organisation und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Auswahl der Marketingagentur sowie anschließende Beauftragung und Begleitung der Abwicklung.
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von zwei Partnertreffen pro Jahr.
- Durchführung eines regelmäßigen Jour fixe auf operativer Ebene mit den Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund und Münster.
- Monatliche Durchführung eines Jour fixe mit den Kommunen.
- Auswahl der Kommunen auf Basis definierter Eignungskriterien (Leistungsverzeichnis Kommunen) sowie unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Kapazitäten des RVR.
- Qualitätssicherung: Jährliche Projektevaluation (ggf. mithilfe externer Dienstleister). Der RVR trägt 50 % der Kosten, gedeckelt auf max. 5.000 € p. a.

2) Budgetverwaltung und Maßnahmenfinanzierung

Bereitstellung eines jährlichen Projektbudgets (Berechnungsgrundlage: 5.000 € pro teilnehmende Kommunen) für folgende Zwecke, sofern ausreichend Budgetmittel verfügbar sind:

- Maßnahmenförderung: Finanzierung innovativer oder bewährter Formate (z. B. Förderprogramme, Sonderaktionen).
- Tool-Bereitstellung: Finanzierung und Implementierung extern entwickelter Instrumente (z. B. „Energiekarawane“).
- Projekte, die in Teams vor Ort oder anderen Arbeitsgruppen entwickelt werden.
- Das Budget der Maßnahmen und Tools für die Kommunen wird für einen vorab definierten Zeitraum während der Vertragslaufzeit bereitgestellt. Mit der Bereitstellung erhalten die Kommunen eine verbindliche Projektbeschreibung, in der ein Zeitplan, die jeweiligen Aufgaben des RVR und der Kommune und die inhaltlichen Vorgaben für das jeweilige Projekt verbindlich festgelegt werden.
- Zum Ende des jeweils definierten Zeitraums rechnet die Kommune die für die einzelnen Maßnahmen und Tools entstandenen tatsächlichen Kosten nach Maßgabe der Vorgaben der Projektbeschreibung gegenüber dem RVR ab. Nicht oder nicht zweckgemäß verwendetes Budget ist an den RVR zurückzuzahlen.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse gem. Ziff. I. 4) für die Umsetzungsebene (S. 4).

3) Fachliche und strategische Projektentwicklung

- Themenspezifische Entwicklung: Konzeption und Abstimmung von Angeboten in den Bereichen Solarenergie (Solarmetropole Ruhr) und energetische Sanierung/Energieeffizienz (Energiesparhaus Ruhr). Dies umfasst die Erstellung von Unterlagen (z. B. Richtlinien und Formulare) sowie die operative Unterstützung der Kommunen.
- Projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internet- und Social Media Auftritt, Pressearbeit, Printmedien) sowie Content-Breitstellung (z. B. Fotos- oder Videos inkl. Copyright) von Projektaktivitäten.
- Prozessoptimierung: Kontinuierliche Nachjustierung der Projektabläufe sowie bedarfsorientierte inhaltliche oder geografische Ausweitung (Aufnahme Projektpartner) des Projekts.
- Unterstützung der Kommunen bei der Realisierung der Umsetzungsprojekte des Kapitels Klimaschutz und Ressourceneffizienz des Masterplans Handwerk für das Ruhrgebiet

II. Zu erbringende Leistungen durch die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Münster:

1) Gesamtkoordination und Projektsteuerung

- Projektinfrastruktur: Bereitstellung eines jährlichen Budgets in Höhe von je 10.000 € für die Projektinfrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit.
- Interne Abstimmungskoordination aller Handwerkskammern durch die federführende Handwerkskammer Münster.
- Aktive Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung der Partnertreffen.
- Teilnahme an dem regelmäßigen Jour fixe auf operativer Ebene mit dem RVR.
- Durchführung eines regelmäßigen Jour fixe mit den Kreishandwerkerschaften.
- Qualitätssicherung: Jährliche Projektevaluation (ggf. mithilfe externer Dienstleister). Das Handwerk trägt 50 % der Kosten, gedeckelt auf maximal 5.000 € p. a.

2) Fachliche und strategische Projektentwicklung

- Projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internet- und Social Media Auftritt, Pressearbeit, Printmedien) sowie Content-Breitstellung (z. B. Fotos- oder Videos inkl. Copyright) von Projektaktivitäten.
- Unterstützung der Kreishandwerkerschaften bei den Umsetzungsprojekten des Kapitels Klimaschutz und Ressourceneffizienz des Masterplans Handwerk für das Ruhrgebiet. Unter anderem:
  - Prüfung der Liegenschaften im Hinblick auf den Ausbau erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
  - Erweiterung des Angebots zur Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz für Handwerksbetriebe
- Unterstützung der Kreishandwerkerschaften im laufenden Projekt sowie bei der Konzeption und Durchführung von:

  - vertiefenden Informationsveranstaltungen/Fortbildungen/Seminaren/Lehrgängen für ausführende Handwerksbetriebe zu allen Themen des Projekts
  - Kurzschulungen für interessierte/unterstützende Handwerksbetriebe aller Gewerke in Kooperation mit den betreffenden Kreishandwerkerschaften.
- Prozessoptimierung: Unterstützung der Projektevaluation, insbesondere Konsolidierung der von den Kreishandwerkerschaften zugehenden Ergebnisse.
- Einbindung weiterer Multiplikatoren.
- Unterstützung der Kreishandwerkerschaften bei der Ermittlung von Handwerksbetrieben, die sich an der operativen Ausgestaltung des Projekts in den betreffenden Kommunen beteiligen möchten.
- Unterstützung der Kreishandwerkerschaften bei der professionellen Darstellung und Auffindbarkeit von Handwerksleistungen und Betrieben, wie zum Beispiel über die Plattform https://www.lokaleshandwerk.de mit dem Ziel einer flächendeckenden Abbildung des Angebotes im Ruhrgebiet.

UMSETZUNGSEBENE IN DEN KOMMUNEN

I. Zu erbringende Leistungen durch die Kommunen:

1) Teilnahmevoraussetzungen

- Personal: Geeignetes Fachpersonal (Klimaschutzmanagement, o. ä.) sowie Sicherstellung einer festen Ansprechperson inklusive Stellvertretung für die gesamte Vertragslaufzeit.
- Budget: Bereitstellung eines jährlichen Budgets von 2.500 € für kommunale Veranstaltungen und Klimaschutzmaßnahmen. Das Budget verbleibt im eigenen Haushalt der Kommune als zweckgebundene Eigenmittel, die bei Bedarf flexibel für lokale, frei gestaltbare Projektmaßnahmen in Klimafit Ruhr abgerufen werden. Kommunen, die durch eine aktive Haushaltssicherung, eines nicht genehmigten Haushalts oder vergleichbaren Gründen kein verfügbares Klimaschutz-Budget nachweisen können, sind nach entsprechendem Nachweis von dieser Verpflichtung befreit. Ob die jeweilige Kommune den Nachweis führen kann, liegt im freien Ermessen des RVR im Einzelfall.
- Vor-Ort-Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW. (wünschenswert)
- Bestehende Abstimmung und Kooperation mit den kommunalen Stadtwerken / Energieversorgern. (wünschenswert)

2) Beteiligung an der Projektkoordination

- Aktive Teilnahme an den Partnertreffen (RVR, Handwerk Region Ruhr, Kreise, Kommunen) sowie Unterstützung bei deren Planung, Durchführung und Nachbereitung.
- Teilnahme an den monatlichen Jour fixe Terminen des RVR mit den Kommunen.
- Lokale Vernetzung: Aktive Teilnahme und Mitwirken an sogenannten Team vor Ort Treffen (TvO) mit den dazugehörigen Kommunen, Kreishandwerkerschaften sowie bei Bedarf weiteren lokalen Akteuren/Multiplikatoren (z. B. Innungen, Handwerksbetriebe, Energieversorger, Verbraucherzentrale) (sogenannte Team vor Ort Treffen) etwa einmal im Quartal und nach Bedarf.

3) Maßnahmenumsetzung

- Projekt-Bausteine: Jährliche Durchführung von mindestens einer Sonderaktion, eines Förderprogramms oder einer frei wählbaren Maßnahme/Veranstaltung sowohl im Baustein „Solarmetropole Ruhr“ als auch im „Energiesparhaus Ruhr“.
- Projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internet- und Social Media Auftritt, Pressearbeit, Printmedien) sowie Content-Breitstellung (z. B. Fotos- oder Videos inkl. Copyright) von Projektaktivitäten für die Öffentlichkeitsarbeit auf Steuerungsebene nach Möglichkeit.
- Durchführung, Bewerbung und Abwicklung ausgewählter von durch den RVR zur Verfügung gestellten und finanzierten Maßnahmen (z. B. Förderprogramme, Sonderaktionen, neu entwickelte Teilprojekte in TvO):

  Die Kommunen führen hierüber Verwendungsnachweise, die durch den RVR vorgegeben werden. Nicht verausgabte Mittel sind nach einem vereinbarten Zeitraum, spätestens zum Vertragsabschluss, an den RVR zurückzuführen, es gelten die Regelungen in Ziff. I. 2) der übergeordneten, regionalen Steuerungsebene.
- Aufstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Kapazitäten.
- Kommunale Liegenschaften: Energetische Bestandsaufnahme und Prüfung kommunaler Gebäude. Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen oder Installation erneuerbarer Energien im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten (idealerweise mit Bürgerbeteiligung).

4) Evaluation

- Pflicht zur Teilnahme am jährlichen Evaluationsprozess:
  - Veranstaltungsevaluation (exkl. Förderungen): jährliche Evaluation der durchgeführten Veranstaltungen und Sonderaktionen durch einen Evaluationsbogen des RVR, unabhängig davon, ob diese aus kommunalen Mitteln oder RVR-Mitteln finanziert wurden.
  - Förderungen: Jährliche Evaluation aller im Gemeindegebiet umgesetzten Förderrichtlinien im Themenbereich Solar und Sanierung, unabhängig davon, ob diese aus kommunalen Mitteln oder RVR-Mitteln finanziert wurden.
- Die aktive Teilnahme an den Evaluationsprozessen dient der Steuerungsebene als ein Entscheidungskriterium für die Verteilung von Projektmitteln. Folgende Prozesse werden dazu evaluiert:
  - Die Teilnahme an der jährlichen Evaluation zu den durchgeführten Veranstaltungen, Sonderaktionen und Förderungen
  - Die Teilnahme an der Projektkoordination (siehe 2)): Jour Fixe, Partnertreffen, TvO Treffen)
  - Eigenständig durchgeführte Maßnahmen in der Solarmetropole und dem Energiesparhaus Ruhr (Anzahl, Ausprägung, Vernetzung)
- Fachliche Unterstützung bei der fortlaufenden Nachjustierung von Klimafit Ruhr.

II. Zu erbringende Leistungen durch die Kreisverwaltungen:

1) **Teilnahmevoraussetzungen**
   - Personal: Geeignet Fachpersonal (Klimaschutzmanagement, o. ä.) sowie Sicherstellung einer festen Ansprechperson inklusive Stellvertretung für die gesamte Vertragslaufzeit.
   - Während der Vertragslaufzeit muss mindestens eine kreisangehörige Stadt oder Gemeinde Projektkommune in Klimafit Ruhr sein.

2) **Beteiligung an der Projektkoordination**
   - Teilnahme an den Partnertreffen (RVR, Handwerk Region Ruhr, Kreise, Kommunen) sowie Unterstützung bei deren Planung, Durchführung und Nachbereitung.
   - Teilnahme an den Jour fixe des RVR mit den Kommunen.
   - Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Team vor Ort Treffen mit den (kreis-) angehörigen Kommunen:
     - Vernetzung und gemeinsame Planung von lokalen Angeboten (z. B. Veranstaltungen, Projekte, Leitfäden).
     - Einbindung weiterer Akteure wie die Kreishandwerkerschaften, Verbraucherzentralen oder Energieversorgern. (wünschenswert)

3) **Maßnahmenumsetzung Kreisgebiet**
   - Projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internet- und Social Media Auftritt, Pressearbeit, Printmedien) sowie Content-Breitstellung (z. B. Fotos- oder Videos inkl. Copyright) von Projektaktivitäten für die Öffentlichkeitsarbeit auf Steuerungsebene nach Möglichkeit.
   - Kreiseigene Liegenschaften: Energetische Bestandsaufnahme und Prüfung kommunaler Gebäude. Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen oder Installation erneuerbarer Energien im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten (idealerweise mit Bürgerbeteiligung).

III. Zu erbringende Leistungen durch die Kreishandwerkerschaften:

1) **Beteiligung an der Projektkoordination**
   - Aktive Teilnahme an Partnertreffen (RVR, Handwerk Region Ruhr, Kreise, Kommunen) und Mitwirken, wenn Projekte und Entwicklungen in den Kreishandwerkerschaften entstehen.
   - Teilnahme an Jour fixe-Terminen mit den Handwerkskammern.
   - Teilnahme an Team vor Ort Treffen mit der/den zugehörigen Kommune/n etwa einmal im Quartal oder nach Bedarf. (wünschenswert)
   - Projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internet- und Social Media Auftritt, Pressearbeit, Printmedien) sowie Content-Breitstellung (z. B. Fotos- oder Videos inkl. Copyright) von Projektaktivitäten für die Öffentlichkeitsarbeit auf Steuerungsebene nach Möglichkeit.

2) **Projektbegleitung durch Fachexpertise**
   - Ansprechpersonen für die Kommunen bei den Kreishandwerkerschaften.

- Bereitstellung einer professionellen Darstellung und Auffindbarkeit von Handwerksleistungen und Betrieben, wie zum Beispiel über die Plattform https://www.lokaleshandwerk.de.
- Qualifizierung: Durchführung von Informationsveranstaltungen für Handwerkerinnen und Handwerkern sowie von vertiefenden Weiterbildungen in Kooperation mit den zuständigen Handwerkskammern.
- Einbindung interessierter Handwerksbetriebe aller Gewerke, die sie vertritt (z. B. Verteilung von Informationsmaterial, erste Kundenansprache mit Hinweisen auf Angebote des Projekts Klimafit Ruhr).
- Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern bei den Umsetzungsprojekten des Kapitels Klimaschutz und Ressourceneffizienz des Masterplans Handwerk für das Ruhrgebiet.